

## Protokoll

### **Besprechung zur Laubentsorgung von Straßen und Gehwegen in Eichwalde**

Zwischen Ordnungsverwaltung und UKBR am 14.11.2025 10:00-11.00 Uhr im Rathaus, Raum 009

#### Teilnehmer:

Frau Kochan, Frau Later (Ordnungsverwaltung), Klimaschutzmanagerin Frau Reinhard (online)  
UKBR: Frau Hauck, Herr Dr. Hille

Darstellung des aktuellen Standes zur Laubentsorgung durch Frau Kochan:

Eine Notlösung für 2026 wird angestrebt, Ausschreibung 2026 und tatsächliche Unterstützung der Anwohner wahrscheinlich erst ab 2027. Die derzeitige Straßenreinigungsfirma ist auf die nicht auftragsgemäße Straßenreinigung in einigen Straßen (insbesondere Heinrich-Zille-Str. und Fontaneallee) angeschrieben worden

UKBR: Unser Anliegen ist die Entlastung der Anwohner bei der Laubentsorgung schon 2026, wenn möglich bei der vertragsgemäßen Straßenreinigung, aber insbesondere bei der Entsorgung des Laubes von den Gehwegen nach dem Zusammenharken durch die Anwohner, wie es in den Nachbargemeinden Schulzendorf und Zeuthen seit Jahren problemlos üblich ist. Durch diesbezügliche Veröffentlichungen im KW-Kurier über unsere Nachbargemeinden, wurden nicht unerheblich viele Eichwalder tätig und haben nun illegale Laubhaufen angelegt bzw. die Versickerungsmulden gefüllt und damit teilweise vorhandene Regenwasserentsorgungen verstopft. Verwiesen wurde auch auf die sonst so erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen ZEWS, die insbesondere zum Thema Laub für Eichwalde wünschenswert wäre.

Durch Frau Hauck wurde auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 26.09.2013 (VG 10 K 2786/12) verwiesen, welches auf Seite 7 entschieden hat, *dass der § 49a BbgStrG keine Ermächtigung zur Übertragung der Abfallbeseitigungspflicht ist. Anlieger brauchen keine umfangreichen „Laubberge“ auf eigene Kosten beseitigen. Diese Pflicht ist unverändert von den Gemeinden selbst zu erfüllen. Von Straßenanliegern kann nur verlangt werden, dass sie das Laub auf andere Straßenteile harken, die keine Verkehrsflächen sind, damit es dort von der Gemeinde ggf. eingesammelt und abtransportiert werden kann“.*

Auch durch Frau Reinhard wird bestätigt, dass andere Maßnahmen, wie z.B. temporäre Container oder auch zentrale Ablageplätze nicht praktikabel sind, da ohne Überwachung eine nicht zweckbestimmte Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann. Eine zentrale Ablage scheitert auch am vorhandenen Platz, dem Personalbedarf (Bauhof) und der Tendenz der Entwicklung eines temporären Ablageortes zu einer illegalen Deponie.

An den Finanzmitteln der Gemeinde sollte die Laubentsorgung nicht scheitern, da der finanzielle Aufwand auf die Anlieger umgelegt wird.

Wichtige Randthemen waren auch die schon einmal in Angriff genommenen Laubsammelmaßnahmen zur Eindämmung der Miniermotte bei Kastanien, die Verwilderung der Grünstreifen, der unzureichende Winterdienst (Schneeschieben und Abstumpfen) bei fehlender Entsorgung des Splitts im Frühjahr sowie die zunehmende „Steinigung“ der Grünstreifen mit einer Schräg-Kehrwalze.

Frau Kochan fasste das Gesagte zusammen und wird die notwendigen Vorschläge in die Gremien einbringen: Notlösung im Jahr 2026 sowie die langfristige Lösung ab 2027 (Ausschreibung).

Dr. Jürgen Hille